

FDP/0029/2025

Parteienantrag FDP

Az:

Datum: 28.01.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Sport	28.01.2025	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2025	Entscheidung	

Antrag der FDP-Fraktion - Bau eines Stadtarchivs vom 14.01.2025

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

den Bau eines Stadtarchivs,

dass in Größe, Sicherheit und Ausstattung den neuzeitlichen Erfordernissen eines digitalen Langzeitarchivs entspricht.

Zur Erreichung dieses mittelfristigen Ziels wird eine Planungsgruppe aus sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern sowie Mitgliedern der Verwaltung gebildet.

Begründung:

Am 26.06.23 hatte die FDP-Fraktion den vorliegenden Antrag eingebracht, der dann aber durch einen gemeinsamen Antrag mit der SPD ersetzt wurde, in dem als „Zielvorgabe zum Eckwertebeschluss Haushalt 2024 – (die) Sicherung des historischen Archivguts, (der) Bau eines Kreisarchivs und (die) Einrichtung eines digitalen Stadtarchivs“ – so der Vermerk unter der Nr. 6638 in der Liste zum Stand der Beschlüsse vom 19.12.2024 – mehrheitlich beschlossen wurde.

Dem missverständlichen Begriff „Kreisarchiv“ hat die FDP-Fraktion damals nicht widersprochen, weil die geforderte interkommunale Zusammenarbeit einsichtig machte, dass es um ein Archiv gehen würde, in dem die Archivalien mehrerer benachbarter Kommunen aus dem Kreis gesichert werden sollten (s.u.).

Im Ursprungsantrag lautete die Begründung:

„Das Einrichten und Führen von Archiven ist nach § 18 HArchivG eine Pflichtaufgabe der Kommunen.

Die geplante interkommunale Zusammenarbeit in *organisatorischer* Hinsicht sollte durch den Bau eines Archivs auch *räumlich* Gestalt annehmen, indem gemeinsam genutzte und unterhaltene Magazinflächen entstünden.

Dabei sollte Groß-Umstadt den Anspruch erheben, Standort für dieses (interkommunale) Archiv zu sein, weil es eine der wenigen Kommunen ist, die Originalquellen aus der frühen Neuzeit besitzt.

... Die derzeitige Unterbringung der Archivalien in der Alten Schule in Raibach entspricht nicht den gebotenen Sicherheitsstandards: schwankende Temperaturen, schädliche Lichteinwirkungen, Gefahr bei Starkregenereignissen und Feuer bedrohen den Bestand der wertvollen Archivalien.“

Mit Verwunderung haben wir deshalb zur Kenntnis genommen, dass der Magistrat am 17.12.24 der StV „empfohlen“ hat, „keine Mittel im Haushalt einzuplanen“ und das Thema „Stadtarchiv“ zusammen mit dem Thema „Gymnastikhalle“ in das Dorfentwicklungsprogramm von Raibach aufzunehmen.

Dem möchten wir mit unserem neuerlichen Antrag entschieden widersprechen und dem Thema „Bau eines zeitgemäßen Stadtarchivs“ erneut Nachdruck verschaffen.

Ordnungsgemäße Dokumentation und Archivierung sind die Grundlage jedes Rechtsstaats.

Erinnerungskultur kann ohne die Sicherung der Vorgänge und ihrer Daten nicht gepflegt werden.

Beides sind vordringliche Ziele liberaler Politik.